

Sitzungsvorlage Nr. 061/2012 ST

Nachbenennung eines Stimmvertreters des Bürgermeisters seitens der SPD-Fraktion und Feststellungsbeschluss

An den

beraten am:

Rat der Stadt Lüchow (Wendland)

02.07.2012

Sachverhalt mit Begründung:

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 75 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Neben den Stellvertretern für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ist auch ein Stimmvertreter für den Bürgermeister zu bestimmen.

Herr Michael Mahlke, verstorben am 7. Juni 2012, war im Verwaltungsausschuss als Stimmvertreter für Herrn Bürgermeister Liebhaber benannt worden.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion ist ein neuer Vertreter im Verwaltungsausschuss zu benennen.

Über die Benennung ist gemäß § 75 (1) Satz 1 in Verbindung mit § 71 (5) NKomVG ein feststellender Beschluss des Rates der Stadt Lüchow (Wendland) zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) stellt gemäß § 75 (1) Satz 1 in Verbindung mit § 71 (5) NKomVG fest,

Ratsmitglied _____

wird als Stimmvertreter für Bürgermeister Liebhaber benannt.

D.STD.